

Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft
Herausgeber: Schweizerische Nordostbahngesellschaft
Band: 40 (1892)

Artikel: Einundzwanzigster Jahresbericht und Rechnung des Directoriums der Schweizerischen Centralbahn über das Unternehmen der Aargauischen Südbahn für das Jahr 1892
Autor: Weissenbach
Kapitel: 1: Allgemeines
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-730499>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An das
Tit. Verwaltungscomite der Gemeinschaftsbahnen.

Tit.

Wir beehren uns, Ihnen den einundzwanzigsten Geschäftsbericht und die Jahresrechnung über die Unternehmung der Aargauischen Südbahn für das Jahr 1892 vorzulegen.

I.

Allgemeines.

1. Die Differenz mit der Gotthardbahn betreffend deren Anschluss an die Aargauische Südbahn ist noch unerledigt, indem wir den Standpunkt festhalten, dass wir nicht verpflichtet seien, den Anschluss in einem Gemeinschaftsbahnhof Goldau zu suchen, während die Station Immensee der concessionsgemässe Endpunkt unserer Linie ist.

2. Nachdem die Strassenbrücke über die Aare bei Döttingen vollendet worden war, haben die Centralbahn und die Nordostbahn je zur Hälfte die laut Vertrag vom 25. Februar 1872 an den Kanton Aargau zu leistende Subvention an dieselbe im August 1892 mit Fr. 100,000 an den Aargauischen Regierungsrath entrichtet. Da dieser Beitrag eine bei der Concessionirung der Aargauischen Südbahn übernommene Last ist, wurde er dem Bauconto der letztern belastet.

3. Wie Ihnen bekannt, ist beim Bau des Einschnittes der Aargauischen Südbahn bei Hausen im Jahre 1873/74 die Zuleitung der sog. Weihermattquelle zur Portenbrunnstube der Wasserleitung der Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden abgegraben worden. Als Ersatz für diese Weihermattquelle sind mit grossen Kosten neue Quellen gefasst, in einer neuen Weihermattbrunnstube gesammelt und der Portenbrunnstube zugeleitet worden. Die während einer längern Periode vorgenommenen contradictorischen Messungen haben jedoch ergeben, dass gegenüber dem früher vorhandenen Wasserquantum immer noch ein Verlust von circa 25 Liter per Minute besteht, welcher nicht durch weitere Fassungen gedeckt werden kann. Um die Anstalt Königsfelden sowohl für diesen Wasserverlust, wie für ihr in Folge desselben bisher erwachsenen und künftig noch erwachsenden Schaden zu entschädigen, haben wir mit der Regierung des Kantons Aargau eine Abfindungssumme von Fr. 20,000 vereinbart, welche wir dem Bauconto der Aargauischen Südbahn belastet haben.
